



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN



Informationssicherheits- Policy der TU Wien

(online 09.07.2020)

Richtlinie des Rektorates, Beschluss vom 30.06.2020

Verlautbarung im Mitteilungsblatt Nr. 27/2020 vom 09.07.2020 (Ifd. Nr. 269)

GZ: 30002.04/009/2020

INHALT

Inhalt.....	2
Präambel	3
1 Grundsätze.....	3
1.1 Definitionen.....	3
1.2 Verantwortlichkeiten	4
2 Ziele.....	5
2.1 Ziele in Bezug auf die Grundsätze Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität	5
2.2 Allgemeine Ziele	6
3 Informationssicherheitsorganisation und -maßnahmen	6
4 Kontinuierliche Verbesserung	7

PRÄAMBEL

Die vorliegende Informationssicherheits-Policy bringt das grundlegende Verständnis der TU Wien zur umfassenden Informationssicherheit zum Ausdruck und stellt die Basis für alle weiteren Dokumente und die Gestaltung des Themas Informationssicherheit an der TU Wien sowie deren Informationssicherheitsorganisation dar.

1 GRUNDSÄTZE

Die Informationssicherheit und deren Sicherstellung sind wichtige Anliegen der TU Wien. Oberstes Ziel der TU Wien im Bereich der Informationssicherheit ist die Schaffung eines ausgewogenen Sicherheitsniveaus zur Aufrechterhaltung eines kontinuierlichen Universitätsbetriebes, zum Erhalt der Reputation und zur Erreichung der Ziele der TU Wien. Dabei ist die TU Wien darauf bedacht, dass die Maßnahmen zur Aufrechterhaltung einer störungsfreien Informationsverarbeitung einerseits wirksam, gleichzeitig aber auch wirtschaftlich angemessen sind und die Freiheit der Wissenschaft und der Lehre nicht eingeschränkt wird.

1.1 DEFINITIONEN

Informationssicherheit stellt den angemessenen Schutz von Informationen und IT-Systemen – insbesondere in Bezug auf die Schutzziele Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit – sicher.

Ein zentraler Bestandteil der Informationssicherheit ist die **IT-Sicherheit**. Sie adressiert den Schutz elektronisch gespeicherter Informationen, das fehlerfreie Funktionieren und die Zuverlässigkeit der IT-Systeme.

Der **Datenschutz** wiederum hat den Schutz personenbezogener Daten zum Ziel und ist ebenfalls ein wichtiger Teilbereich der Informationssicherheit.

Verfügbarkeit ist gegeben, wenn Mitarbeiter_innen der TU Wien Dienstleitungen, Funktionen eines IT-Systems, IT-Anwendungen oder Informationen und Daten der TU Wien stets wie vorgesehen nutzen können.

Vertraulichkeit ist dann gewährleistet, wenn Informationen vor der unbefugten Freigabe angemessen geschützt werden und vertrauliche Daten und Informationen ausschließlich den dafür befugten Personen in zulässiger Weise zugänglich sind.

Integrität bedeutet die Sicherstellung der Korrektheit und damit der Unversehrtheit von Daten und der korrekten Funktionsweise von Systemen.

Physische Unternehmenswerte: Der zentrale und wichtigste Informationswert der TU Wien sind ihre Mitarbeiter_innen und deren Wissen. Weitere wichtige physische Unternehmenswerte sind unter anderem Computer Hardware, Serverräume, Netzwerke, Verkabelung, Telefonanlagen und Archivsysteme, aber auch spezielle Geräte und Einrichtungen, die für den Betrieb in Forschung und Lehre notwendig sind, wie zum Beispiel Laborgeräte, Forschungsobjekte oder Prototypen.

Informationswerte umfassen auf Papier gedruckte oder geschriebene Informationen, Informationen die per Post versendet oder in Filmen gezeigt werden, mündliche Konversationen sowie elektronisch gespeicherte Informationen auf Servern, Webseiten, Extranets, Intranets, PCs, Laptops, Mobiltelefonen, Smartphones, Tablets, CD-ROMs, Disketten, USB-Sticks, Datensicherungsbänder bzw. andere digitale oder magnetische Medien und jegliche elektronisch übermittelte Informationen.

Daten sind eine Folge von Zeichen, deren Bedeutung nicht eindeutig ist. Sie können aus Zahlen, Buchstaben oder Symbolen bestehen.

Aus Daten können **Informationen** entstehen. Dazu muss bekannt sein, in welchem Kontext diese Daten stehen. Werden Daten in Beziehungen zueinander gestellt, die interpretiert werden können, spricht man von Informationen.

1.2 VERANTWORTLICHKEITEN

Das Rektorat der TU Wien trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Informationssicherheitsmaßnahmen, trifft die Entscheidung über den Umgang mit Risiken, und stellt die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung. Die operative Umsetzung der Maßnahmen obliegt dem_der Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) der TU Wien. Alle Angehörigen der TU Wien sind zum verantwortungsbewussten Umgang mit ihnen anvertrauten Informationen verpflichtet. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Vorbildfunktion von Führungskräften zu. Die zugeordneten Mitarbeiter_innen sind von den

Führungskräften im erforderlichen Umfang bezüglich Informationssicherheit zu sensibilisieren und zu qualifizieren.

2 ZIELE

2.1 ZIELE IN BEZUG AUF DIE GRUNDSÄTZE VERFÜGBARKEIT, VERTRAULICHKEIT UND INTEGRITÄT

Verfügbarkeit: Autorisierten Benutzer_innen stehen für die Durchführung der Geschäftsprozesse entsprechende Informationen und Informationswerte zur Verfügung, die in einem wirtschaftlich sinnvollem Ausmaß vor Ausfall geschützt werden.

Die Infrastruktur der TU Wien wird in Abhängigkeit der Verfügbarkeitsanforderungen ausfallssicher aufgebaut und Vorfälle, die die kontinuierliche Verfügbarkeit der zentralen universitären Geschäftsprozesse, Systeme und Informationen gefährden, werden schnell erkannt und behandelt (z.B. Virenvorfall, Hackerangriff). Adäquate Notfallpläne werden erstellt und entsprechend der technischen und organisatorischen Entwicklungen adaptiert.

Vertraulichkeit: Es wird sichergestellt, dass Informationen nur durch dazu autorisierte Personen eingesehen, verarbeitet oder benutzt werden können, um vorsätzlichen oder unabsichtlichen, unautorisierten Zugriff auf Informationen oder Systeme der TU Wien zu verhindern.

Integrität: Die absichtliche oder zufällige Zerstörung sowie die unautorisierte Veränderung von physischen oder elektronischen Daten werden an der TU Wien bestmöglich verhindert.

Die TU Wien gewährleistet die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität ihrer eigenen und der ihr anvertrauten Informationen, Daten und Ressourcen. Dies gilt sowohl auf den eigenen Systemen als auch auf den Systemen, die der Verantwortung der TU Wien unterstehen. Die Feststellung des Schutzbedarfs von Informationen und Assets hinsichtlich Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität und die Klassifizierung von Informationen und Assets erfolgen im Rahmen einer entsprechenden Leitlinie.

2.2 ALLGEMEINE ZIELE

Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Handlungsfähigkeit und zur Vermeidung von Schäden, setzt sich die TU Wien in Bezug auf Informationssicherheit darüber hinaus folgende Ziele:

1. Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf Informationssicherheit mit der Orientierung an den in der Fachwelt bewährten „Good Practices“, Standards und Normen (z.B. IT-Grundschutz, ISO 27001 etc.).
2. Informationssicherheit soll integraler Bestandteil aller Geschäftsprozesse werden.
3. Risikoadäquate Steuerung von Informationssicherheitsrisiken auf deren Basis adäquate Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensbegrenzung durch vorbeugende Sicherheitsmaßnahmen abgeleitet werden.
4. Schaffung eines Grundverständnisses („Awareness“) für Themen der Informationssicherheit bei allen Angehörigen der TU Wien.

3 INFORMATIONSSICHERHEITSORGANISATION UND -MAßNAHMEN

Die Informationssicherheitsorganisation bildet einen Handlungsrahmen und liefert Hilfestellungen, um einen hinreichend sicheren Universitätsbetrieb zu ermöglichen. Ihr Ziel ist es, eine Basissicherheit zu schaffen, die die Grundlage eines risikobasierten Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) darstellt.

Die TU Wien bestellt eine_n Informationssicherheitsbeauftragte_n und setzt zusätzlich qualifizierte Informationssicherheitskoordinator_innen ein, die neben dem_der Informationssicherheitsbeauftragte_n innerhalb der TU Wien die Informationssicherheitsmaßnahmen überwachen und für Anfragen zur Verfügung stehen.

Die Informationssicherheitskoordinator_innen berichten an den_die Informationssicherheitsbeauftragte_n, der_die seinerseits_ihrerseits an das lt. Geschäftsordnung zuständige Rektoratsmitglied berichtet. Für Mitarbeiter_innen der TU Wien werden Informationssicherheitsrichtlinien mit praktischen Vorgaben sowie weiterführende Informationen zur Verfügung gestellt, um die Umsetzung von Maßnahmen zur Informationssicherheit zu erleichtern. Die Mitarbeiter_innen der TU Wien sind zum verantwortungsbewussten Umgang mit den ihnen anvertrauten Informationen verpflichtet. Dritte, wie Kooperationspartner_innen,

Lieferant_innen und Kund_innen werden aktiv in die Informationssicherheitsorganisation der TU Wien eingebunden und durch vertragliche Regelungen zur Einhaltung der Maßnahmen zur Informationssicherheit verpflichtet.

Die TU Wien ist bestrebt, die Informationssicherheit mit Maßnahmen, die dem Stand der Technik entsprechen, zu gewährleisten und die Sicherheitsziele Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität von Daten und Informationen, die an der TU Wien verarbeitet werden, sicherzustellen.

Von zentraler Bedeutung für die erfolgreiche Umsetzung der Informationssicherheitsziele, sind Mitarbeiter_innen, die über ein entsprechendes Bewusstsein für dieses Thema verfügen.

Darum fördert die TU Wien eine Kultur des bewussten Umgangs mit Daten und Informationen durch bedarfsgerechte und zielgruppenspezifische Schulungsmaßnahmen. Informationssicherheitsaspekte werden in Prozessen, Projekten und im laufenden Universitätsbetrieb umfassend berücksichtigt.

Bezüglich der Umsetzung von Maßnahmen, verfolgt die TU Wien einen risikobasierten Ansatz.

4 KONTINUIERLICHE VERBESSERUNG

Forschung und Lehre müssen mit einem hohen Maß an Informationssicherheit Hand in Hand gehen. So wie sich Technologien verändern und technische Innovationen entwickelt werden, wandeln sich auch die Anforderungen an die Informationssicherheit. Die TU Wien verbessert ihre Informationssicherheitsmaßnahmen laufend und passt ihre Informationssicherheitsorganisation an geänderte rechtliche, organisatorische und technische Rahmenbedingungen an.